

Entlastung für Sammlungsleitung Chemie und Fortbildungen

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Oktober 2019 15:35

OT:

Zitat von kodi

Falls in NRW ein Lehrer zum Gefahrstoffbeauftragten ernannt wird, muss dafür Entlastung gewährt werden. [Siehe BASS.](#)

Der Schulleiter kann die Aufgabe natürlich auch selbst wahrnehmen.

Heißt

Zitat

Lehrkräfte sollen nur zu solchen Zeiten zur Pausenaufsicht eingesetzt werden, die nicht vor und nach Unterrichtsstunden liegen, in denen sie regelmäßig Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausführen, damit Gefahrstoffe bereit-gestellt und vorschriftsgerecht zurückgestellt werden können (4.1 - 3.2.2)

dass Bio-Chemie-Lehrkräfte nie Pausenaufsichten haben können? (zugegeben, nie wirklich darüber nachgedacht, dass das auch noch eine Komponente im Stundenplan ist.)